

Nachtpark Anmeldung

Selbstdeklaration Anmeldung Nachtpark

Gemäss der Nachtparkverordnung müssen Sie sich, falls Sie gebührenpflichtig werden, bei der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen melden.

Ihre Selbstdeklaration wird belohnt: Sie bezahlen für den ersten Monat keine Gebühren.

Für die Anmeldung können Sie das Formular **«Nachtpark Anmeldung»** benutzen.

Personen, die ihre Gebührenpflicht nicht melden und durch die von uns beauftragte Kontrollfirma festgestellt werden müssen, haben neben der ordentlichen Gebühr eine einmalige Kontrollgebühr von CHF 40.– zu entrichten.



[nachtpark_anmeldung.pdf](#) [pdf, 119 KB]